Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Dezember 2015

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung am 25.11.2015
Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bewohnerparken und zur Bewirtschaftung im halleschen Stadtgebiet
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01397
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. a) Stadtgebiete mit installierten Bewohnerparkzonen
   - Am Stadtpark (zwischen Wilhelm-Külz-, Große Stein-, Magdeburger Straße und Stadtpark)
   - August-Bebel-Straße (zwischen Universitätsring, Große Stein-, Ludwig-Wucherer- und Bernburger/Geiststraße)
   - Bahnhofsviertel (zwischen Merseburger, Raffineriestraße und Bahnanlagen)
   - Charlottenviertel (zwischen Hansering, Francke-, Magdeburger Straße und Stadtpark)
   - Große Wallstraße (zwischen Moritzburgring, Geist- und Hermannstraße)
   - Klaustorvorstadt (zwischen R.-Franz-Ring, Mansfelder Straße und Saale)
   - Riebeckviertel (zwischen Francke-, Merseburger, Willy-Brandt- und Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße)
   - Roßbachstraße (zwischen Merseburger, Robert-Mühlpforte-, Roßbach- und Möckernstraße)
   - Voßstraße

1. b) Sonstige Stadtteile mit Bewirtschaftungsmaßnahmen (ohne Kurzzeitparken mittels Parkscheibenregelung)
   - Altstadt (Altstadtring, Dreyhaupt-, Hackeborn- und Salzgrafenstraße)
   - Giebichenstein (Emil-Eichhorn-Straße, Parkplatz Fährstraße, Rosa-Luxemburg-Platz
   - Glaucha (Heinrich-Pera-Straße und Steinweg)
   - Kröllwitz (Ernst-Grube-Straße)
   - Neustadt (Parkplätze zwischen An der Magistrale und Neustädter Passage)
   - Salineinsel (an der Schwimmhalle)
   - Spitze (Bornknecht- und Herrenstraße)

1.c) Stadtteile, in denen Bewirtschaftsmaßnahmen in Frage kommen
   - Altstadt und Spitze (Bewohnerparken und zusätzliche Kurzzeitparkbereiche; Anhörung gemäß StVO wird vorbereitet)
   - Glaucha einschließlich Kefersteinstraße (Bewohnerparken und zusätzliche Kurzzeitparkbereiche vorgesehen)

- Klaustorvorstadt (Erweiterung der Bewohnerparkzone nach Süden und Westen vorgesehen)
- Mühlwegviertel (Erweiterung der Bewohnerparkzone Große Wallstraße bis zum Mühlweg, wie ursprünglich geplant, auf Veranlassung einer Unterschriftensammlung der Bewohner zu prüfen)
- Paulusviertel Süd (erneute Prüfung der Voraussetzungen für Bewohnerparken mit voller Verkehrswirksamkeit des Steintor-Campus' vorgeschlagen → Beschlussvorlage im Januar 2016)

Die Stadtverwaltung schätzt ein, dass in den übrigen in den Grundsätzen zur Parkraumbewirtschaftung vom 26.03.97 benannten Quartieren die Voraussetzungen für die Einführung von Bewohnerparkzonen gegenwärtig nicht erfüllt sind. Die Situation ist spätestens neu zu bewerten, sobald Altstadt und Innenstadtgürtel flächendeckend bewirtschaftet sind.

2. <u>Ausgabe von „Besucherparkausweisen" in Bewohnerparkzonen</u>
Per Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es möglich, Bewohner in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraummangel durch eine Bewohnerparkregelung zu privilegieren. Dieses Sonderparkrecht für Bewohner soll dazu dienen, Gebiete als Wohngebiete attraktiv zu erhalten, in denen private Stellflächen nicht oder nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind und auch nicht geschaffen werden können.
Besucherparkausweise würden nicht die Bewohner privilegieren, was ausweislich der Begründung zum damaligen Gesetzentwurf mit dieser Regelung bewirkt werden sollte. Die Ausgabe von Besucherparkausweisen an Bewohner, um generell Besuchern von Bewohnern ein Parken in Wohnungsnähe zu ermöglichen, stellt eine personenbezogene Privilegierung dar, die mit der StVO nicht vereinbar ist. Der Sinn des Bewohnerparkens wird durch die Ausgabe von Besucherparkausweisen gerade konterkariert. Eine solche Regelung wäre rechtswidrig und wegen der Einschränkung des Gemeingebrauchs auch verfassungswidrig. Städte, die bereits eine Besucherparkregelung praktiziert haben (z.B. Berlin, Bielefeld, Bremen, Essen, Hamburg, Offenburg), sind aufgefordert, zum Rechtsrahmen der StVO zurückzukehren.
Bewohnerparkvorrechte dürfen nur unter Beachtung des Gemeingebrauchs angeordnet werden. Zur Sicherung des Gemeingebrauchs dürfen innerhalb der Sonderparkbereiche werktags von 9 bis 18 Uhr max. 50 %, in der übrigen Zeit max. 75 % der vorhandenen Parkflächen für Bewohner reserviert werden. Damit wird auch den Belangen des Besucherverkehrs Rechnung getragen.

Alle räumlichen Informationen sind in der beigefügten Karte aufbereitet.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anhang: Übersichtskarte „Parkraumbewirtschaftung – Bestand und Perspektive"

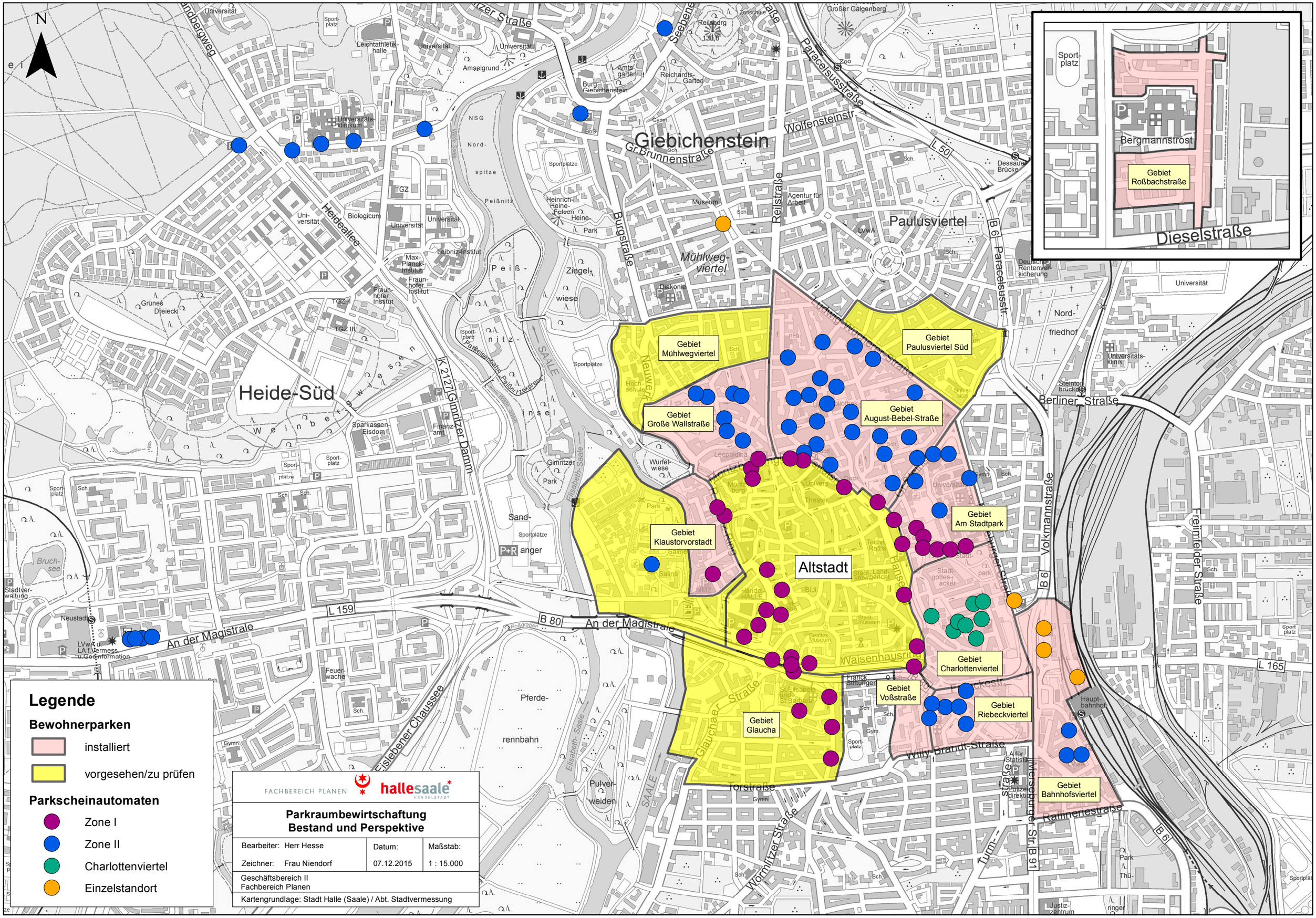
N
Gebiet Mühlwegviertel
Gebiet Große Wallstraße
Gebiet Klaustorvorstadt
Gebiet Paulusviertel Süd
Gebiet August-Bebel-Straße
Gebiet Am Stadtpark
Gebiet Charlottenviertel
Gebiet Voßstraße
Gebiet Riebeckviertel
Gebiet Glaucha
Gebiet Bahnhofsviertel
Altstadt
Giebichenstein
Paulusviertel
Mühlwegviertel
Heide-Süd
Gebiet Roßbachstraße
Bergmannstrost
Dieselstraße
Legende
Bewohnerparken
installiert
vorgesehen/zu prüfen
Parkscheinautomaten
Zone I
Zone II
Charlottenviertel
Einzelstandort
FACHBEREICH PLANEN
hallesaale
Parkraumbewirtschaftung
Bestand und Perspektive
Bearbeiter: Herr Hesse
Datum: 07.12.2015
Maßstab: 1 : 15.000
Zeichner: Frau Niendorf
Geschäftsbereich II
Fachbereich Planen
Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) / Abt. Stadtvermessung